

▼ An den
Präsidenten des
Bundesamtes für kerntechnische
Entsorgungssicherheit
c/o BMU
11055 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Koblenz, 1.7.2018

Standortauswahlgesetz und Selbsthinterfragendes Verfahren – Schreiben vom 29.6.2018

Ihr Zeichen SV-BfE-21003#0002

Sehr geehrter Herr Präsident [REDACTED]

mit großer Verwunderung habe ich das Schreiben Ihrer Abteilungsleiterin [REDACTED] vom 29.6.2018 zur Kenntnis genommen, dessen tieferer Sinn sich mir auch nach mehrmaligem Betrachten nicht erschließen will. Als Kenner der Verhältnisse in Ihrem Haus erscheint es zwar sehr unwahrscheinlich, dass das Schreiben Ihnen vor Abgang nicht zumindest zur Kenntnis gebracht wurde. Ich wende mich dennoch direkt an Sie, da dieser Vorgang erhebliche Bedeutung für das weitere Verfahren hat und ich Ihnen Gelegenheit zur Korrektur geben möchte.

Positiv hervorheben möchte ich, dass in dem Schreiben der Kerngehalt meiner Kritik, wenn auch indirekt, nicht in Frage gestellt wird. Ich möchte nochmal wiederholen, dass die Darstellung der vom BfE erteilten Einvernehmenserklärungen nach § 21 StandAG auf der Homepage unvollständig und wegen fehlender Daten (Teufe der Bohrung, Schichtenaufbau etc.) nicht nachvollziehbar ist. Damit werden nicht die Anforderungen an ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren erfüllt, das zu den Grundzügen des Standortauswahlgesetzes gehört (§ 21 Abs. 2 StandAG).

Ich bin weit davon entfernt von den Akteuren im Standortauswahlverfahren Fehlerlosigkeit zu verlangen. Ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren geht vielmehr davon aus, dass Fehler zwangsläufig von Menschen gemacht werden. Es kommt daher entscheidend auf das Verfahren zum Umgang mit diesen Fehlern an, das ein Klima der Offenheit und Einladung zur Kritik voraussetzt (siehe hierzu Abschlussbericht der Kommission S. 276 ff.). Eine souveräne Reaktion Ihres Hauses im Sinne dieser Prinzipien hätte so aussehen können, dass Sie sich für meine (berechtigte) Kritik bedanken und Wege zur Vermeidung

ähnlicher Fehler beschreiben. Ich hätte das BFE gelobt.

Stattdessen weht durch Ihr Schreiben ein Geist, der jegliche Kritik als Majestätsbeleidigung abtut, jegliche Verantwortung für Fehler auf andere abschiebt und den Kritiker süffisant belächelt. Genau diese Haltung, die man mit Wagenburgmentalität umschreiben kann, hat in der Vergangenheit zu dem bekannten Leugnen von Problemen in der Asse und in Gorleben geführt. Erinnerung sei an dieser Stelle an den früher als „Endlagerpapst“ bezeichneten Klaus Kühn, der kraft seiner geballten „Kompetenz“ jegliche Kritik im Keime erstickt hat. Dies wollen wir doch nicht mehr.

Völlig unverständlich ist die Auffassung Ihrer Abteilungsleiterin, dass das BFE nach § 21 StandAG nicht Verfahrensführer sei und daher nicht über die Daten verfügen könne. Auf welcher Grundlage erteilen Sie denn dann Ihr Einvernehmen, dass durch die beabsichtigte Bohrung keine schädlichen Auswirkungen auf das potenzielle Wirtsgestein zu erwarten sind? Der § 21 StandAG ist deshalb von der Kommission gefordert worden, damit einzelne Landesbehörden nicht durch großzügige Genehmigung von Bohrungen ein potenzielles Wirtsgestein perforieren, das dann im weiteren Verfahren ausscheiden muss. Wenn Sie keine inhaltliche, auf konkrete Daten gestützte Überprüfung vornehmen wäre dies ein Skandal! Ich glaube und hoffe nicht, dass Ihre Behörde da Blindflug betreibt. Also, alle erforderlichen Daten müssen auf die Homepage!

Im Übrigen verweise ich darauf, dass das BFE nach § 5 Abs. 2 StandAG dafür zu sorgen hat, dass die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend informiert wird. Das Verfahren nach § 21 StandAG gehört natürlich auch dazu, da durch Bohrungen in potenzielle Wirtsgesteine möglicherweise Folgewirkungen für die Standortsuche verbunden sein können. Ferner hat nach § 8 StandAG das Nationale Begleitgremium eine wichtige Wächterfunktion um sicherzustellen, dass Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Sinne eines selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens gewährleistet werden. Daher ist dieses Gremium das richtige, um Kritik am Verfahren anzusprechen und zu diskutieren. Ich werde auch weiterhin sachorientiert Kritik einbringen und mich selbstverständlich keiner Zensur unterwerfen. Sicher haben Sie dies aber nicht so gemeint.

Ich hoffe, dass das Schreiben vom 29.6.2018 eine einmalige Entgleisung war. Selbstverständlich stimme ich der Veröffentlichung meines Schreibens auf der Informationsplattform des BFE zu.

Mit freundlichen Grüßen



